

Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 19.07.2017

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.07.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Mittwoch, den 19.07.2017		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	19:50 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Caven, Matthias
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Häuser, Johannes
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Pflügler, Stephanie
Rottenkolber, Michael
Sen, Selahattin

- anwesend ab 18.07 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.05.2017 -
öffentlicher Teil | Vorz/047/2017 |
| 2) | Vorstellung Jahresberichte | |
| 2.1) | Kinderhort der Gemeinde Neufahrn | HA/032/2017 |
| 2.2) | Koordinator Ganztagschule der Gemeinde Neufahrn | HA/049/2017 |
| 2.3) | Ausländerberatung der Gemeinde Neufahrn | HA/039/2017 |
| 3) | Schaffung einer Stelle für Archivtätigkeiten im Wege der inter-
kommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eching und
Hallbergmoos | HA/036/2017 |
| 4) | Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Wahlen in den
Jahren 2017 - 2019 | HA/040/2017 |
| 5) | Zuschuss zu Bildschirmarbeitsplatzbrillen für Beschäftigte der
Gemeinde Neufahrn;
Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Fa. Fielmann | HA/031/2017 |
| 6) | Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Aufstellung der
Stände beim Christkindlmarkt vom 27.05.2017 | HA/047/2017 |
| 7) | Bekanntgaben | |
| 7.1) | Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung in der Gemeinde
Neufahrn b. Freising;
Anpassung zum Beginn des Schul- bzw. Kindergartenjahres 2017/18 | HA/033/2017 |
| 7.2) | Notfallmappen | |
| 8) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 8.1) | Christkindlmarkt | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Personalausschusses fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.05.2017 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 03.05.2017 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 03.05.2017.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0
GR Caven noch nicht anwesend

TOP 2 Vorstellung Jahresberichte

TOP 2.1 Kinderhort der Gemeinde Neufahrn

Frau Mißlitz-Kaplanek vom Kinderhort der Gemeinde Neufahrn erläuterte den Jahresbericht 2016 und stand für Fragen und Anregungen zu Verfügung.

GRin Frommhold-Buhl nahm Bezug auf die Ferienstatistik, die ihr den Eindruck vermittelte, dass das Angebot sehr gut angenommen werde.

Frau Mißlitz-Kaplanek bestätigte dies grundsätzlich, bedauerte aber auch, dass stets sehr viele Kinder angemeldet und dann kurzfristig wieder abgemeldet werden – teils 10 bis 15 Kinder pro Programmpunkt. Durch die Änderung in der Ferienregelung (Abrechnung bisher pauschal, jetzt nach Stunden) erhoffe man sich eine Verbesserung der Situation.

Auf die Fragen von GRin Kürzinger hinsichtlich der Kostenneutralität teilte Frau Mißlitz-Kaplanek mit, dass es bei der Planung sehr wohl einen Unterschied mache, ob 30 oder 50 Kinder angemeldet seien.

GRin Funke monierte in diesem Zusammenhang das Vorhalten unnötiger Kapazitäten. Selbst wenn die Kosten erstattet werden müssten, bedeute dies einen Mehraufwand und eine Planungsunsicherheit für das Personal.

Bgm. Heilmeier bedankte sich bei Frau Mißlitz-Kaplanek sowie dem Team des Kinderhortes und der Mittagsbetreuung II für die hervorragende Arbeit.

TOP 2.2 Koordinator Ganztagschule der Gemeinde Neufahrn

Bgm. Heilmeier begrüßte Herrn Köpke, Koordinator der gebundenen Ganztagschule an den

Grundschulen und der Mittelschule der Gemeinde Neufahrn b. Freising, der sein Aufgabengebiet erläuterte und für Fragen und Anregungen zur Verfügung stand.

Herr Köpke hatte drei Monate vor Beginn des Schuljahres 2016 / 2017 seine Arbeit aufgenommen. Ziel war, mit einem Gesamtbudget von € 75.000,- ca. 2.300 externe Stunden über das gesamte Schuljahr verteilt abzuwickeln. Nach dem ersten Schuljahr konnte festgestellt werden, dass das Pilotprojekt erfolgreich an den Start ging und man nicht nur das Soll erfüllt habe sondern - trotz ca. 200 Stunden über dem Soll - ca. 10 % unter dem Budget geblieben sei.

Nennenswert erschien Herrn Köpke, dass sich bereits zwei Kommunen bei ihm über das Projekt informiert hätten. Darüber hinaus habe er von der Regierung von Oberbayern eine Referentenanfrage erhalten.

Bgm. Heilmeier erinnerte an die damalige Diskussion über die Einrichtung dieser Stelle (Übernahme Defizit oder eigenes Personal). Die Entscheidung habe sich als richtig bestätigt. Besonders das Netzwerk, das gebildet werden konnte, wertete er als äußerst wertvoll. Er bedankte sich bei Herrn Köpke für die hervorragende Aufbauarbeit die er geleistet habe, zusammen mit den Mitarbeitern/innen der Finanz- und der Personalabteilung.

GRin Frommhold-Buhl äußerte sich beeindruckt über das äußerst gelungene „Vorzeigeprojekt“, das sie mit der Person von Herrn Köpke verband.

TOP 2.3 Ausländerberatung der Gemeinde Neufahrn

Der Jahresbericht 2016 der Ausländerberatung der Gemeinde Neufahrn b. Freising wurde im Ratsinformationssystem und auf der Homepage der Gemeinde Neufahrn veröffentlicht.

Frau Schmitz und Herr Erturul erläuterten den Bericht und standen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Die Ausländerberatung betreut mit 5 Wochenstunden (Dienstagvormittag, Donnerstagnachmittag) ungefähr 30 von ca. 80 Nationalitäten. Seit 2013 unterstützt Frau Schmitz von der Obdachlosenhilfe die Stelle mit wöchentlich 3 Stunden.

Sprachbarrieren werden mit Türkisch und Englisch größtenteils überwunden.

In den letzten Jahren konnte ein Wechsel der Klientel festgestellt werden. Während vor fünf Jahren noch überwiegend türkische Mitbürger/innen die Beratungsstelle aufsuchten, komme aufgrund der EU-Freizügigkeit inzwischen ein spürbarer Anteil aus Rumänien.

Durch die Mitarbeit von Frau Schmitz könne relativ frühzeitig in Wohnproblematiken unterstützend eingegriffen werden, z. B. bei anerkannten Flüchtlingen – aufgrund der ortsnahen Unterbringung auch aus der Nachbargemeinde Eching.

Bgm. Heilmeier bedankte sich bei Frau Schmitz und Herrn Erturul. Besonders schätze er die Herzlichkeit im Umgang mit den Menschen und die hohe Fachkompetenz als äußerst wertvollen Beitrag zur Integration.

TOP 3 Schaffung einer Stelle für Archivtätigkeiten im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eching und Hallbergmoos

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hallbergmoos hat im Rahmen einer Beratung über die Schaffung einer Planstelle für das Archiv beschlossen, bei den Gemeinden Neufahrn und Eching wegen einer interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich nachzufragen.

In einem Gespräch, an dem Bürgermeister Reents und Herr Zenker, Bürgermeister Thaler und Herr Lammel, Bürgermeister Heilmeyer und Herr Lang sowie Dr. Bachmann vom Bayerischen Staatsarchiv teilnahmen, wurde das Ziel und das Profil einer solchen Stelle besprochen. Ziel ist der Einstieg in eine systematische und professionelle Archivpflege für drei Gemeinden mit insgesamt 50.000 Einwohnern, die die Heimatpfleger unterstützen kann, diese aber nicht ersetzt. Aufgabenbereich der Archivkraft wäre zunächst die Erfassung der Bestände des Alt-Archivs, später dann auch Aufgaben der laufenden Registratur.

Mit Schreiben vom 22.06.2017 sprechen sich die seit mehreren Jahren ehrenamtlich im Bereich der Heimatpflege in der Gemeinde Neufahrn Tätigen für eine hauptamtliche Kraft aus, die die vorhandenen Bestände nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten erfasst, ordnet und pflegt. Dies stelle eine wertvolle Ergänzung und Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit dar und eröffne die Möglichkeit, die reiche Geschichte der Gemeinde im Gedächtnis der Bürger zu verankern.

Bei einer gemeinsamen Einstellung eines Archivars könnte eine Vollzeitstelle ausgeschrieben werden, wobei die Eingruppierung von der Qualifikation des Bewerbers / der Bewerberin und dem Schwerpunkt der ausgeschriebenen Tätigkeiten abhängig wäre. Angedacht ist die Einstellung einer Archivkraft im gehobenen Dienst (Entgeltgruppe 9 oder 10).

Diskussionsverlauf:

Im Namen der SPD-Fraktion befürwortete GRin Frommhold-Buhl das Vorhaben. Ihrer Meinung nach sei die Gemeinde aufgrund der langjährigen Geschichte Neufahrns sogar verpflichtet, das historische Erbe zu bewahren und zu ordnen. Für diesen Zweck seien geschichtliche und archäologische Kenntnisse zwingend erforderlich.

GR Lybas erkundigte sich hinsichtlich des Jahresbruttogehaltes. Dieses liegt bei ca. € 55.000,-. Bei den bisherigen Gesprächen sei eine Drittelung der Kosten besprochen worden = großzügig berechnet ein Anteil von ca. € 20.000,-. Im gleichen Umfang sollte eine Arbeitszuteilung gewährleistet sein.

Sowohl GRin Pflügler als auch GRin Funke hinterfragten, ob der erste Bedarf (Sortierarbeiten / Kategorisierung) nicht ehrenamtlich auf Honorarbasis abgedeckt werden könnte.

Bgm. Heilmeyer verwies auf die Anforderungen, die zwischen einem amtlichen Archiv und einer Grundversorgung lägen. Weiterhin werde es in Neufahrn engagierte Heimatgeschichtsforscher geben, jedoch würden die Aufgaben eines Gemeindearchivars von diesem Kreis nicht übernommen werden. Details über eine interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere die Ansiedlung dieser Stelle, seien bis dato noch nicht besprochen worden.

Statt des Anteils von € 20.000,- zog GRin Pflügler eine Halbtagsstelle zur eigenen Verfügung in Betracht.

Zum jetzigen Zeitpunkt und wegen des Mehrwerts einer interkommunalen Zusammenarbeit plädierte Bgm. Heilmeier für eine Drittelstelle mit der Chance, einer fachlich qualifizierten Begleitung bereits bei der Sortierung und Aufarbeitung des vorhandenen Materials.

GRin Kürzinger sprach sich ebenfalls für eine fachlich qualifizierte Person aus. Sie erkundigte sich hinsichtlich der erforderlichen Kapazitäten im Anschluss an die Aufarbeitungsphase.

Bgm. Heilmeier geht davon aus, dass sich der Bedarf an professionell aufbereiteten Unterlagen mittelfristig erhöhen werde. Zunächst erachtete er eine Drittelstelle als ausreichend.

GRin Frommhold-Buhl schlug aufgrund der unterschiedlichen Auffassung im Gremium als Kompromiss eine Laufzeit von 5 Jahren vor.

Auf die Frage von GR Iyibas nach Alternativen nahm Bgm. Heilmeier Bezug auf das Gespräch mit Herrn Dr. Bachmann vom Bayerischen Staatsarchiv. Er bot an, Herrn Dr. Bachmann zur nächsten Sitzung nochmals einzuladen.

Mit diesem Vorschlag erklärte sich das Gremium einvernehmlich einverstanden, ebenso wie mit der Streichung des Zusatzes im Beschlussvorschlag „mit dem Ziel.....“.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss ermächtigt den Ersten Bürgermeister, weitere Verhandlungen mit den Gemeinden Eching und Hallbergmoos zu führen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Wahlen in den Jahren 2017 - 2019

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, wie bei den vergangenen Wahlen bereits praktiziert, den Wahlhelfern und den Dienst habenden Beschäftigten jeweils € 50,00 Wahlhelferentschädigung für Wahlen in den Jahren 2017, 2018 und 2019, zunächst für die Bundestagswahl am 24.09.2017, zu zahlen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, die Wahlhelferentschädigung für die am 24. September 2017 stattfindende Bundestagswahl und die in den Jahren 2018 und 2019 stattfindenden Wahlen auf € 50,00 pro Wahlhelfer festzusetzen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Zuschuss zu Bildschirmarbeitsplatzbrillen für Beschäftigte der Gemeinde Neufahrn; Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Fa. Fielmann

Sachverhalt:

Aufgrund von Beschlüssen des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.07.2005

und 26.07.2006 gewährt die Gemeinde aktuell folgende Zuschüsse für Bildschirmarbeitsplatzbrillen:

Brillengestell:	€ 15,00
für jedes sphärische Glas:	€ 31,00
für jedes zylindrische Glas:	€ 41,00
für jedes Gleitsichtglas:	€ 140,00

Der Betriebsarzt Herr Dr. Buchta wies bei seinem letzten Termin im Rathaus darauf hin, dass mit dieser Regelung Brillen bezuschusst werden, bei denen es sich nicht um Bildschirmarbeitsplatzbrillen im eigentlichen Sinn handelt.

Eine solche Brille ist eine spezielle Sehhilfe, die von ihrem Aufbau exakt auf die Bedürfnisse am Bildschirmarbeitsplatz abgestimmt ist. Wenn es Ergebnis einer augenärztlichen Untersuchung ist, dass eine spezielle Sehhilfe erforderlich und eine normale Sehhilfe nicht geeignet ist, ist dem Beschäftigten eine solche Sehhilfe im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen.

Die Fa. Fielmann bietet einen Liefervertrag an, nach dem Brillen incl. einer Fassung aus der Nulltarifkollektion zu folgenden aktuellen Preisen angeboten werden:

Einstärkenbrille	€ 11,00
incl. Entspiegelung	€ 22,00
incl. Mehrfachentspiegelung	€ 26,00
incl. Superentspiegelung	€ 30,00

Eine Mindestabnahme gibt es nicht.

Nach Aussage von Herrn Dr. Buchta genügen diese Brillen den arbeitsmedizinischen Anforderungen in vollem Umfang.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich mit der Ergänzung des Beschlussvorschlags um den Passus „nach ärztlicher Verordnung“ einverstanden.

GRin Funke äußerte sich irritiert über das Vorhaben. Ihrer Meinung nach sollten statt der großen Optiker-Kette die drei ortsansässigen Optiker unterstützt werden, trotz des sehr günstigen Angebotes. Sie schlug deshalb die Zahlung eines festen Zuschusses vor. Der Arbeitnehmer könne dann selbst entscheiden, über wen er die Brille beziehen möchte.

GRin Kürzinger schloss sich den Ausführungen von GRin Funke an. Sie monierte darüber hinaus, dass keine Angebote von den Neufahrner Betrieben eingeholt worden seien.

ALin Wiencke-Bimesmeier entgegnete, bei einem Neufahrner Optiker angefragt zu haben. Dieser teilte ihr mit, bei diesen Preisen keineswegs mithalten zu können. Des Weiteren verdeutlichte sie, dass das Angebot der Fa. Fielmann den Abschluss einer Rahmenvereinbarung voraussetze.

GRin Frommhold-Buhl würde den Mitarbeiter/innen ungern das günstige Angebot vorenthalten wollen. Sie schlug die Einholung von Vergleichsangeboten vor. Im Anschluss sollte dann über einen festen Zuschuss nochmals diskutiert und abgestimmt werden.

Auf die Frage von GR Iyibas, wie viele Mitarbeiter/innen das Angebot im Durchschnitt pro Jahr in Anspruch nehmen würden, verwies ALin Wiencke-Bimesmeier auf eine Zahl zwischen fünf und zehn.

GR Caven plädierte für eine getrennte Betrachtung: Einerseits gäbe es das Angebot über den Abschluss eines Rahmenvertrages, das man annehmen sollte. Andererseits gewähre die Kommune unabhängig von einem Rahmenvertrag ihren Mitarbeiter/innen einen Zuschuss für Bildschirmarbeitsplatzbrillen, der definiert werden müsse.

Beschluss:

Die Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.05.2002, 20.07.2005 und 26.07.2006 werden aufgehoben. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Liefervertrag mit der Fa. Fielmann abzuschließen und die Bildschirmarbeitsplatzbrillen, die Vorlage einer ärztlichen Verordnung vorausgesetzt, nach der aktuellen Preisliste zu bezuschussen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 3

TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Aufstellung der Stände beim Christkindlmarkt vom 27.05.2017

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 24.09.2014 beschloss der Verwaltungs- und Personalausschuss, den Christkindlmarkt als Test in einer veränderten Form durchzuführen. Dabei fiel die Entscheidung zugunsten einer Variante 4, die durch Gruppen von Ständen zu einer Hofbildung führen sollte. Zur Verstärkung dieses Effekts wurden zwischen den Ständen große Schirme aufgestellt. Diese Variante wurde mit geringen Abweichungen umgesetzt. Gegenüber dem Plan können in Teilbereichen wegen der Stromkästen mit niedriger Leistung nicht zehn, sondern maximal acht Stände angeschlossen werden. Trotzdem können die etwa 45 Stände sowie die lebende Krippe gut untergebracht werden.

Es liegt nun ein Antrag der SPD-Fraktion vor, die auf dem beschlossenen Konzept beruhende Anordnung der Stände zu überdenken, da die Hütten, die zur Mitte der entstandenen Höfe hin ausgerichtet waren, stärker in das Marktgeschehen einbezogen waren und deshalb auch höhere Umsätze erzielten. Die Stände in den Außenreihen seien dagegen benachteiligt und von den Besuchern weniger wahrgenommen worden.

Ein Drehen aller Stände, so dass mehrere kleine Höfe entstehen, ist kaum möglich. Zum einen sind die Strom- und Wasseranschlüsse jeweils mittig angebracht, so dass aktuell ein Anschluss der Buden im rückwärtigen Teil möglich ist, ohne dass Stolperstellen für die Besucher entstehen. Außerdem müssten bei einer anderen Anordnung zwischen den einzelnen Ständen größere Lücken frei bleiben, um einen Zugang in den „Innenhof“ zu ermöglichen.

Im Jahr 2017 wird die lebende Krippe am Ende des Marktplatzes stehen. Würde die dort gegenüberliegende Budenreihe wegfallen, steht die Krippe isoliert und würde nicht wahrgenommen. Diese letzte Budenreihe des Marktes sollte daher beibehalten werden. Die erste Budenreihe direkt am Eingang des Marktes sollte aus Sicht der Verwaltung bleiben, damit Besucher des Christkindlmarktes nicht als ersten Eindruck die Rückwände von vier Ständen und eine Ansammlung von Anschlüssen sehen.

Zu prüfen wäre eine jährliche „Rotation“ der Stände, so dass sich kein Standbetreiber benachteiligt fühlen muss. Allerdings beantragt ein Großteil der Händler ausdrücklich wieder den gleichen Platz wie im Vorjahr.

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl äußerte sich enttäuscht über die Sachverhaltsdarstellung, da jeder Vorschlag des Antrags mit „als nicht möglich“ abgewendet worden sei; lediglich die Möglichkeit der Rotation wäre noch zu prüfen. Die aktuelle Situation entspreche ihrer Auffassung nicht dem, was seinerzeit beschlossen worden sei (vier Innenhöfe). Aktuell teile sich der Weihnachtsmarkt in einen Innen- und Außenbereich. Eine Rotation der Versorgungsstände im Innenbereich war für sie schwer vorstellbar, da die Standbetreiber aufgrund des großzügigen Platzverhältnisses bereits technische Geräte / Ausstattungen angeschafft hätten. Nachdem sich die Besucher in der Mitte treffen würden, hätten die Standbetreiber im Außenbereich das Nachsehen. Am Beispiel Hallbergmoos erläuterte sie einige Verbesserungsmöglichkeiten (u. a. Torbogen im Eingangsbereich). Dass Schwellen über den Versorgungsleitungen eine Gefahrenquelle darstellen sollen, könne sie nicht nachvollziehen. Keine Probleme hätte es beim „Marktplatz International“ gegeben und auch in vielen anderen Städten würde mit Schwellen gearbeitet werden.

GRin Kürzinger stellte folgenden Vergleich her:

Marktplatz International	= ca. 11 Stände
Weihnachtsmarkt	= ca. 45 Stände

Die Möglichkeit zur Gestaltung des Marktes ohne Schwellen sei für sie gegeben, z. B. analog Regensburg mit oberirdischen Leitungen, getarnt durch Lichterketten. Atmosphäre könne ihrer Meinung nach sowohl im hinteren als auch im vorderen Bereich geschaffen werden. Inwieweit die Laienspielergruppe die „Lebende Krippe“ künftig fortführen kann sei ungewiss; für dieses Jahr habe man von den Laienspielern aus personellen Gründen bereits eine Absage erhalten. Statt immer nur über Platzzuteilungen zu diskutieren sollte aus ihrer Sicht das Konzept völlig neu reformiert werden.

Bgm. Heilmeier erinnerte, dass man „im Rahmen der Möglichkeiten“ den Gedanken des Hofcharakters umsetzen wollte. Die technischen Gegebenheiten / Voraussetzungen verbunden mit der Länge des Marktplatzes stellen sich dabei als großes Problem dar. Dennoch sei eine deutliche Verbesserung zu den früheren Märkten erkennbar.

GR Iyibas nahm Bezug auf die seinerzeitige Diskussion mit der einhergehenden Beschlussfassung. Man habe sich darauf verständigt „nicht mehr Geld auszugeben“. Aufgrund der vielen anderen Projekte sei er nach wie vor dieser Meinung.

GRin Kürzinger teilte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Variante 4 mit, dass die Außenstände problemlos nach innen gedreht werden könnten. Der Stromanschluss spiele ihrer Meinung hierbei keine Rolle.

ALin Wiencke-Bimesmeier bat zu berücksichtigen, dass die Standbetreiber Wert auf einen nicht einsehbaren Bereich für die Lagerung ihrer Ausstattungsgegenstände legen würden.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beauftragt die Verwaltung, in 2017 weitere Bemühungen zu unternehmen, beim Christkindlmarkt einen Hofcharakter herzustellen, indem auch die Stände am Rand einbezogen und nach innen gedreht werden.

Abstimmung: Ja 2 Nein 8 (Antrag abgelehnt)

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Neufahrn b. Freising; Anpassung zum Beginn des Schul- bzw. Kindergartenjahres 2017/18

Sachverhalt:

Die nachstehende Darstellung fußt auf der im vergangenen Jahr erstellten und vom Gemeinderat beschlossenen Bedarfsplanung (vgl. Beschluss vom 02.05.2016) und soll einen aktualisierten Überblick und Ausblick geben.

A. Für die einzelnen Betreuungssegmente ergibt sich folgende aktuelle Situation:

1. Kinderkrippe:

- a. Derzeit betreut das Kinderhaus St. Elisabeth Massenhausen 12 Kinder unter 3 Jahren. Die Kinder über 3 Jahren besuchen im altersgemischten Betrieb den Kindergarten.
- b. Die Kinderkrippe Zwergenland, Lohweg 25, beherbergt 17 Kinder unter 3 Jahre / 9 Kinder über 3 Jahre.
- c. Die Kinderkrippe Tausendfüßler Auweg betreut 75 Kinder (einschl. 3 Notplätze). Davon sind 56 Kinder unter 3, 19 Kinder über 3 Jahre.

Betreuungsquote Neufahrn ca. 27 % bei 113 Krippenkindern

2. Kindergarten:

Gesamtzahl der belegten Kindergartenplätze 576

- a. Der Kindergarten St. Elisabeth, Massenhausen (altersgemischter Betrieb) betreut 57 Kinder.
- b. Der Kindergarten Mintraching betreut 100 Kinder.
- c. Der Kindergarten Keltenweg betreut 131 Kinder, einschl. Schulkindergarten.
- d. Der Kindergarten Villa Kunterbunt betreut 96 Kinder.
- e. Kindergarten Zauberwald betreut als Integrationskindergarten 51 Kinder.
- f. Der Kindergarten St. Franziskus betreut 49 Kinder.
- g. Der Kindergarten St. Wilgefortis betreut 92 Kinder.

Betreuungsquote Neufahrn 95 % bei 576 Kindergartenkindern

3. Kinderhort:

- a. Nachdem das Kinderhaus St. Elisabeth in Massenhausen keine Kinderhortplätze mehr anbietet, verteilen sich sämtliche Grundschulkinder mit Betreuungsbedarf auf die Einrichtungen Kinderhort Neufahrn, Mittagsbetreuung sowie ab dem Schuljahr 2016/17 auch auf die Ganztagsklassen.

- b. Der 4-gruppige Kinderhort Neufahrn bietet konstant 100 Plätze an, die auch nach Einführung der Ganztagsklasse belegt sind.
- c. Die Mittagsbetreuung 1 betreut derzeit 118 Kinder.
- d. Die Mittagsbetreuung 2 betreut derzeit 36 Kinder.
- e. Die Ganztagszüge a. d. Grundschulen 1 u. 2 haben derzeit 49 Kinder.

Betreuungsquote Neufahrn im Segment Grundschul Kinder (einschl. Ziffern 4 ff) 43 %.

4. Mittagsbetreuung:

- a. Die Mittagsbetreuung (1) betreut derzeit 118 Kinder.
- b. Die Mittagsbetreuung (2), die aus betriebspraktischen Erwägungen unter der Hortleitung geführt wird, belegt 36 zusätzliche Plätze in den Containern am Jahnweg 18.

5. Ganztagschüler:

Aktuell besuchen 46 Kinder die Ganztagsklassen an den Grundschulen.

6. Ferienbetreuung:

Die Ferienbetreuung wird im Rahmen des Angebots genutzt. Zuletzt (Osterferien) waren dies insgesamt 93 Kinder. Tendenziell ist die Teilnahme an der Ferienbetreuung in den Osterferien am größten.

7. Hausaufgabenhilfe m. Deutschförderung:

Im Rahmen des Angebots nutzen derzeit 48 Kinder das in der Grundschule praktizierte Angebot. Die Gemeinde hatte die Trägerschaft für dieses Projekt im November 2015 übernommen. Diese Trägerschaft wird auch künftig kostenneutral bleiben.

8. Tagesmütterplätze

Derzeit sind 62 Tagesmütterplätze belegt. Das entspricht dem langjährigen Durchschnitt.

B. Planungen 2018 ff

- 1. Eine Auswertung der Bestandsdaten des Einwohnermelderegisters zeigt, dass im langjährigen Schnitt der vergangenen 20 Jahre ein Geburtsjahrgang 192 Personen (= Kinder) zählt. Daraus folgt, dass aktuell ca. 420 Kinder (nach Vollendung des 1. Lebensjahres) einen Rechtsanspruch auf einen (Krippen-) Betreuungsplatz haben. Im Alterssegment der Kindergartenkinder sind etwas mehr als 600 anspruchsberechtigte Kinder gemeldet. Etwas mehr als 700 Kinder im Grundschulalter sind im Melderegister erfasst. Auffällig ist, dass die Anzahl der Kinder ab dem Geburtsjahrgang 2012 permanent über dem langjährigen Durchschnitt liegt. Durch die sich abzeichnende Baugebietsentwicklung im Gemeindegebiet kann auch für die kommenden Jahre eine weitere Steigerung der Kinder mit Betreuungsanspruch prognostiziert werden.

2. Als ersten Schritt hat der Gemeinderat die Errichtung einer 4-gruppigen Kinderkrippe am Keltenweg – derzeit: Gelände Traglufthalle – beschlossen (Beschl. v. 26.09.2016). Nach dem Beschluss vom 27.03.2017 sollen in den Krippenbau 8 Personalwohnungen integriert werden. Geplant ist, dass das BRK als Träger sowohl den Betrieb der Kinderkrippe als auch die Nutzung der Wohneinheiten zur Vermietung an Mitarbeiter/innen übernimmt. Der Krippenneubau soll zum einen die dann aufzugebenden 2 Krippengruppen im Lohweg 25 (Nachbarschaftshilfe) kompensieren als auch die gestiegene Nachfrage nach Krippenplätzen berücksichtigen. Geplante Fertigstellung: 2018/19. Für das Betreuungsjahr 2017/18 sind alle Plätze belegt; eine Betreuung von Kindern nach der Vollendung des 3. Lebensjahres ist wegen der Vollausslastung mit unter 3-jährigen nicht (mehr) möglich. Das hat Auswirkungen auf die Kindergärten. Der derzeitige Betreuungsgrad von 24 % könnte durch die Neubaumaßnahme auf ca. 30 % gesteigert werden.
3. Im Betreuungssegment Kindergarten soll zunächst am Sportplatz – Auweg – der Ersatzbau für die 4-gruppige prov. Container-Einrichtung am Keltenweg errichtet werden. Die Planungen laufen im Rahmen des Gesamtkonzepts für die Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. Beschl. Gemeinderat v. 11.07.2016) bereits. Auf die Vorstellung der mit der Planung beauftragten Architekten goldbrunner + hrycik in der Gemeinderatssitzung am 24.04.2017 wird verwiesen. Geplante Fertigstellung nach Baubeginn in 2018 ist für 2019 vorgesehen. Vorgespräche wurden zu Planungszwecken mit der Diakonie geführt. Die Vergabe der Trägerschaft soll zur Förderung der Pluralität in einer vereinfachten Ausschreibung erfolgen. Zu ersetzen sind 2 Gruppen (je 1 Gr. Kindergarten u. Schulkindergarten / ca. 40 Plätze), die als Provisorium in Containerbauweise errichtet wurden. Bedarf besteht für mind. 2 weitere Gruppen, da bis zum Jahr 2021 nach der unter Ziff. 1 gefertigten Prognose und aufgrund der Baugebietsentwicklung mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerung um ca. 2000 Einwohner bzw. 10 % der bisherigen Bevölkerung zu rechnen ist. Dieser zusätzliche Bedarf wird jedoch nur tlw. (wie z. B. Neufahrn-Ost) im Baugebiet selbst gedeckt werden können.

Als weitere planungsbedürftige Maßnahme steht der Ersatzbau für den derzeitigen Kindergarten Zauberwald a. d. Dietersheimer Straße an, geplante Fertigstellung 2021. Mit dem derzeitigen Träger Lebenshilfe Freising e.V. wurden u. werden weitere Gespräche geführt. Die Einrichtung soll zumindest um eine weitere integrative Gruppe wachsen. In der jüngsten Trägerbesprechung im Rathaus wurde deutlich, dass es sowohl einen gestiegenen Bedarf an integrativen Plätzen als auch einen Bedarf an zusätzlichen Heilpädagogischen Plätzen gibt. Die betroffenen Kinder weichen derzeit aus auf Einrichtungen z. B. in Freising, Eching oder Garching. Aufgrund der Fachkompetenz und aufgrund der guten Zusammenarbeit kommt die Lebenshilfe Freising e.V. auch für die Nachfolgeeinrichtung (evtl. an einem neuen Standort und mit erweiterter Konzeption) in Betracht.

Bekanntermaßen gibt es im Kindergartenbereich für das Betreuungsjahr 2017/18 eine Warteliste. Auf Wunsch einiger Elternvertreter in der Mai-Gemeinderatssitzung fand am 31. Mai ein Informationsabend statt. Nach ersten Meldungen konnte dem Betreuungsanspruch von ca. 55 Kindern nicht entsprochen werden. In einem nachgelagerten Platzbelegungsprozess konnte die Warteliste auf nunmehr 42 Kinder reduziert werden.

Das Amt für Jugend und Familie beim Landratsamt Freising teilte mit, dass mit einigen Klagen zu rechnen sei, sollten die betroffenen Kinder den ihnen rechtlich zustehenden Betreuungsplatz nicht bekommen. Die Gemeinde Neufahrn prüfte verschiedene „Gegenmaßnahmen“ als Lösungsmöglichkeit und beabsichtigt die

Realisierung folgender Maßnahmen:

- Ertüchtigung eines bislang nicht genutzten Gruppenraums im Kindergarten Keltenweg. Nachdem das Mobiliar bereits bestellt ist, steht und fällt die Erweiterung des Platzangebots mit der Akquirierung des erforderlichen pädagogischen Personals. Der Träger – Diakonie – ist optimistisch gestimmt.
 - Als weitere Maßnahme ist die Installation weiterer Containerbauteile geplant, die ohne großen Erschließungsaufwand auf dem Areal des Kindergartens Keltenweg machbar ist. Auch hier ist der Träger nach Kräften bemüht, das erforderliche Personal zu finden. Die Realisierung der v. g. Maßnahmen ermöglichte zum Beginn des Kindergartenjahres die Reduzierung der Warteliste auf Null. Andere geprüfte Maßnahmen wurden als untauglich nicht weiterverfolgt. Sollte es der Diakonie als Träger nicht gelingen, das erforderliche Personal zu finden bzw. zu halten, würden die getätigten Anstrengungen im möglichen Gerichtsverfahren entlastende Wirkung haben.
4. Derzeit besuchen 663 Kinder die beiden Grundschulen entsprechend dem Schulsprengel, erstmals gibt es 2 gebundene Ganztagsklassen mit derzeit insges. 46 Schülern. Die geb. Ganztagszüge werden auch in den kommenden Jahren gefüllt werden. Prognose: im Schuljahr 2019/20 wird es vsl. 2 komplette geb. Ganztagszüge mit insges. ca. 200 Schülern geben.

Dem Wunsch vieler Eltern entsprechend wird Ferienbetreuung nach der diesbezüglich erlassenen Satzung angeboten und nachgefragt. Der Umfang der Nachfrage rechtfertigt die Annahme, dass sie auch in Zukunft nachgefragt werden wird. Eine ebenfalls diskutierte Randzeitenbetreuung (nach Ende der Ganztagsklasse) wird derzeit nicht angeboten.

Bereits seit mehreren Jahren ist der Bedarf an Integrationsplätzen und heilpädagogischen Plätzen für schulpflichtig gewordene Kinder bekannt. Die bedürftigen Kinder erfahren im Kindergartenalter noch integrative Betreuung, die in den Einrichtungen Hort / Mittagsbetreuung nicht fortgesetzt werden kann. Auch von politischer Seite wird auf die Problemlage hingewiesen. Eine Lösung konnte bisher nicht gefunden werden. Eine Lösung schien jedoch näher zu rücken, weil man vermutete, dass die Betreuungseinrichtungen Hort / Mittagsbetreuung nach Einführung der gebundenen Ganztagsklassen frei werdende Kapazitäten entwickeln würden. Zumindest bis ins Schuljahr 2017/18 hinein ist dies nicht der Fall, weil der Betreuungsbedarf im Allgemeinen gestiegen ist und vermutlich weiter steigen wird. Deshalb wird im Schuljahr 2017/18 auch der auf dem „Hortparkplatz“ errichtete Containerbau zum Betrieb der Mittagsbetreuung 2 Bestand haben müssen. Kernproblem ist, dass die Schaffung von Integrationsplätzen durch den Gewichtungsfaktor 4,5 i. S. v. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG die Anzahl der ohnehin knappen Gesamtbetreuungsplätze im Kinderhort zusätzlich reduzieren würde. Dies hätte zur Folge, dass zahlreiche Kinder ihren bisher realisierbaren Betreuungsplatz verlieren. Dazu gibt es seitens der Abteilung 1 Überlegungen für das Schuljahr 2018/19.

- Der Hort erweitert sein Angebot um eine 5. Hortgruppe, die als Integrativgruppe im Container der Mittagsbetreuung 2 geführt wird.
- Die als Provisorium eingerichtete Mittagsbetreuung 2 würde dann wieder aufgelöst; etwaiger Restbedarf würde der Mittagsbetreuung 1 zugeführt,

was im Rahmen der dortigen Kapazitäten auch möglich sein wird. Die sinkende Nachfrage nach Plätzen in der Mittagsbetreuung wird der Einführung der Ganztagschule zugerechnet.

- Die Integrativgruppe sollte – in Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule am Jahnweg – im dortigen „Grünbereich“ installiert werden. Seitens der Abteilung 4 werden die baulich sinnvollen und machbaren Möglichkeiten dazu ausgelotet.

Die Nutzung der Schulküche im Rahmen der Auftragsvergabe an Foodvariété (GF: Tremel) zu Gunsten der beiden Grundschulen ist gut angelaufen. Die vertraglichen Grundlagen werden jedoch derzeit überprüft und ggf. angepasst.

5. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. wird, sobald die vom BRK betriebene Kinderkrippe in die 2018 neu errichteten Räume umgezogen ist, die frei werdenden Raumkapazitäten u. a. nutzen zur Einrichtung einer Großtagespflegeeinrichtung (vgl. Art. 2 Abs. 4, Art. 18 Abs. 2, Art. 20 a Abs. 1 BayKiBiG). Obwohl die geplante Maßnahme für die Betroffenen Qualitätsverbesserungen mit sich bringen wird, wird eine spürbare quantitative Steigerung der Betreuungsleistungen (derzeit werden im langfristigen Mittel ca. 60 Kinder von Tagesmüttern betreut) wohl nicht damit einhergehen. Auf den Beschluss des Gemeinderats vom 11.07.2016 zum Gesamtkonzept wird verwiesen.
6. Die oben unter A. 7 aufgeführte Hausaufgabenbetreuung mit Deutschförderung ist nicht als Kindertageseinrichtung nach den Bestimmungen des BayKiBiG zu verstehen, hat auch keinerlei Auswirkungen auf diese und ist dem entsprechend hier auch nicht weiter zu behandeln.

Diskussionsverlauf:

AL Gast trug ein paar Eckpunkte aus der im Sachverhalt dargestellten, aktualisierten Bedarfplanung vor. Aktuell stünden auf der Warteliste 37 Kinder (Stand: Ende September).

Auf Anfrage von GRin Frommhold-Buhl erläuterte AL Gast die Gründe, die gegen die Beschäftigung einer Erzieherin sprachen, die nur für die Gemeinde eine Gruppe aufbauen wollte. Nach dem BayKiBiG könne eine einzelne Person keine Gruppe betreuen. Die Gemeinde würde als Träger fungieren und sich verantwortlich für die Bereitstellung weiteren Personals zeichnen. Insbesondere eine Vertretung im Urlaubs- / Krankheitsfall wäre problematisch. Das Raumproblem könne dadurch ebenfalls noch nicht gelöst werden. Eine Angliederung der Gruppen an die Diakonie (Containerlösung) erschien stattdessen sinnvoller.

TOP 7.2 Notfallmappen

GRin Frommhold-Buhl gab bekannt, dass die im Seniorenbeirat des Landkreises Freising erarbeitete Notfallmappe ab sofort in den Kommunen ausliegt. Wichtige Informationen für Angehörige, Ärzte etc. können in dieser Notfallmappe für den Notfall hinterlegt werden.

TOP 8 Anfragen aus dem Gremium

TOP 8.1 Christkindlmarkt

GR Häuser erkundigte sich, inwieweit es in der Vergangenheit Überlegungen über eine Verlagerung des Christkindlmarktes an einen anderen Standort (z. B. Volksfestplatz) gegeben hätte.

Bgm. Heilmeier war der Meinung, dass der Marktplatz als Standort grundsätzlich für gut be-
funden werde. Unterschiedliche Vorstellungen gäbe es in Bezug auf die technischen und
praktischen Möglichkeiten, sowohl im Gremium als auch innerhalb der Bevölkerung. Viele
positive Rückmeldungen hätten eine Verbesserung der Situation bereits bestätigt. Dennoch
könne über einen anderen Standort gerne diskutiert werden.

Neufahrn, 08.09.2017

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Wilfried Gast

Amtsleitung Abteilung 1

Ursula Gailus

Protokollführung

Michaela Wiencke-Bimesmeier

Amtsleitung Abteilung 2